

Ausschussmitglied Viehmann:

Kann die Verwaltung einen Hinweis im Gebührenbescheid geben, dass die Anwohner an den Wendehämmern selbst für die Reinigung verantwortlich sind? Im Gegenzug sind die Anwohner im hinteren Bereich der Wendehämmer auch von den Gebühren befreit worden. Vielen Anwohnern ist die Straßenreinigungspflicht nicht bekannt.

Antwort der Verwaltung:

In den automatisierten Gebührenbescheiden kann keine weitere Erläuterung gegeben werden. Die Verwaltung wird das Anliegen aufnehmen und die Bürgerschaft informieren.